

federführendes Amt:	Dezernat I
Antragssteller:	Dezernat I
Datum:	28.05.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	10.03.2020	einstimmig zugestimmt (019/2020)
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	16.03.2020	einstimmig zugestimmt (019/2020)
Kreisausschuss	18.03.2020	abgesetzt
Kreistag	01.04.2020	verschoben
Kreisausschuss	15.06.2020	
Kreistag	23.06.2020	

Betreff:**Gebührensatzung der Volkshochschule des Landkreises Oder-Spree****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Gebührensatzung der Volkshochschule des Landkreises Oder-Spree.

Sachdarstellung:

Die Gebührensatzung der Volkshochschule des Landkreises Oder-Spree wurde am 23.06.2010 durch den Kreistag beschlossen und trat zum 1. August 2010 in Kraft. Gleichzeitig trat die davor gültige Satzung aus dem Jahr 2004 außer Kraft.

Die Erarbeitung einer neuen Gebührensatzung wurde aufgrund veränderter Rahmenbedingungen notwendig.

Wenn eine Einrichtung wie die Volkshochschule überwiegend dem Vorteil einzelner Personengruppen dient, sollen die Gebühren spätestens alle zwei Jahre kalkuliert werden (§ 6 Abs. 3 KAG). Die Kalkulation dient bei einer Einrichtung wie der Volkshochschule insbesondere der Überprüfung des Kostendeckungsgrades. Ergibt sich bei der Überprüfung, dass durch die Entwicklung der Kosten der vorgesehene Kostendeckungsgrad mit den bisherigen Gebühren und Teilnehmerzahlen nicht mehr erreicht werden kann, ist eine Neufestsetzung der Gebühren in Betracht zu ziehen. Bei der Volkshochschule haben sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt entwickelt.

Während sich im Zeitraum von 2008 bis 2012 sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen nur geringfügig veränderten, ist ab 2013 ein deutlicher Anstieg der Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu ergab sich bei den Gebührenerträgen nur ein geringer Anstieg; von 170.700,00 € im Jahr 2008 über 152.800,00 € im Jahr 2012 auf 185.300,00 € im Jahr 2016. Diese Entwicklung zeigt sich auch beim Kostendeckungsgrad.

Seit der letzten Anpassung der Gebühren im Jahr 2010 hat sich die Kostendeckung von 29,0 % auf zuletzt 21,7 % im Jahr 2016 verringert. Nur durch die kontinuierliche Erhöhung der Zuwendungen und allgemeinen Zulagen insbesondere der Zuweisungen von Bund und Land, konnte der deutliche Anstieg bei den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Wesentlichen aufgefangen werden.

Aufgrund der Regelung in § 6 Abs. 3 KAG und der im Betrachtungszeitraum eingetretenen Entwicklung bei den Aufwendungen und insbesondere den Gebührenerträgen empfiehlt das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt in seiner Überprüfung von Gebührensatzungen, Gebühren- oder Entgeltordnungen des Landkreises Oder-Spree aus dem Jahr 2018, dass die Gebühren für die Volkshochschule einer aktuellen Kalkulation unterzogen und die Gebührensätze im Rahmen der zu verzeichnenden Entwicklung angemessen angepasst werden.

Im vorliegenden Satzungsentwurf wurden die Teilnahmegebühren anhand einer Neukalkulation angepasst, so dass ein Kostendeckungsgrad der Gesamtkosten von 31 % erreicht wird.

Des Weiteren wurde die Grenze der Hilfebedürftigkeit als Grundlage für die Gebührenermäßigung von 985,00 € auf 1.167,00 € angepasst.

Zusätzlich erfolgten zum besseren Verständnis und zur besseren Lesbarkeit redaktionelle Änderungen, Anpassungen und Klarstellungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Volkshochschule weist jedes Jahr einen Zuschussbedarf aus. Mit der neuen Gebührensatzung bleibt ein Zuschussbedarf bestehen.

Mit der Überarbeitung der Gebührensatzung der Volkshochschule trägt der Landkreis den gesetzlichen Anforderungen Rechnung.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

1. Gegenüberstellung gegenwärtig gültigen Gebührensatzung und der Neufassung
2. 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
3. Kalkulation